

WEINGUT **NEUMER**



**Nachhaltigkeitsbericht**

**der**

**Weingut Jakob Neumer OHG**

Guntersblumer Straße 52-56 . D-55278 Uelversheim  
Telefon +49 (0)6249-8258 . Telefax +49 (0)6249-7128  
eMail: [kontakt@weingut-neumer.de](mailto:kontakt@weingut-neumer.de)

erstellt durch das

**Deutsches Institut für Nachhaltige Entwicklung an der Hochschule Heilbronn (DINE e.V.)**

im Januar 2011

Autoren: Anna von der Emde / Helena Ponstein



DEUTSCHES  
INSTITUT FÜR  
NACHHALTIGE  
ENTWICKLUNG  
E.V.

## INHALTSVERZEICHNIS

<a href="#">Erklärung der Unternehmensführung zum Nachhaltigkeitsbericht.....</a>	<a href="#">1</a>
<a href="#">Unternehmensprofil.....</a>	<a href="#">2</a>
<a href="#">FairChoice®-Nachhaltigkeitssiegel.....</a>	<a href="#">3</a>
<a href="#">FairChoice-Charta.....</a>	<a href="#">3</a>
<a href="#">Methodik.....</a>	<a href="#">4</a>
<a href="#">Ökologische Kriterien.....</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">  Allgemeine Regelungen.....</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">  Gesamtbetriebliche Regelungen.....</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">  CO2-Fußabdruck.....</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">  Wasserbilanz.....</a>	<a href="#">6</a>
<a href="#">  Stromversorgung.....</a>	<a href="#">6</a>
<a href="#">  Weinbau.....</a>	<a href="#">6</a>
<a href="#">  1.Rebenneuanlage.....</a>	<a href="#">6</a>
<a href="#">  Anlage und Unterstützungsmaterial.....</a>	<a href="#">6</a>
<a href="#">  Pflanzgut.....</a>	<a href="#">7</a>
<a href="#">  Bodenpflege und Rebernahrung.....</a>	<a href="#">7</a>
<a href="#">  Düngung.....</a>	<a href="#">7</a>
<a href="#">  i.Bodenanalyse.....</a>	<a href="#">8</a>
<a href="#">  Düngemittel und Höchstmengen.....</a>	<a href="#">8</a>
<a href="#">  Pflanzenschutz.....</a>	<a href="#">8</a>
<a href="#">  i.Zugelassene Behandlungsmittel.....</a>	<a href="#">9</a>
<a href="#">  Schädlingsregulierung.....</a>	<a href="#">9</a>
<a href="#">  Beikrautregulierung.....</a>	<a href="#">9</a>
<a href="#">  Applikationstechnik.....</a>	<a href="#">9</a>
<a href="#">  Biodiversität.....</a>	<a href="#">10</a>
<a href="#">  Schlagkartei und Aufzeichnungspflicht.....</a>	<a href="#">10</a>
<a href="#">  Kellerwirtschaft.....</a>	<a href="#">10</a>
<a href="#">  1.Önologische Behandlungsmittel.....</a>	<a href="#">10</a>
<a href="#">  Reinigungs- und Desinfektionsmittel.....</a>	<a href="#">10</a>
<a href="#">  Abfälle.....</a>	<a href="#">11</a>
<a href="#">  Verpackung und Distribution.....</a>	<a href="#">11</a>
<a href="#">  1.Umverpackung, Versandkartonage.....</a>	<a href="#">11</a>
<a href="#">  2.Verpackungsverordnung.....</a>	<a href="#">11</a>
<a href="#">  Ergebnis.....</a>	<a href="#">11</a>
<a href="#">  Soziale Kriterien.....</a>	<a href="#">12</a>
<a href="#">  A.Gesetze und Richtlinien.....</a>	<a href="#">12</a>
<a href="#">  1.Gesetze und Grundrechte .....</a>	<a href="#">12</a>
<a href="#">  Korruption.....</a>	<a href="#">12</a>
<a href="#">  Wettbewerbswidriges Verhalten.....</a>	<a href="#">13</a>

<a href="#">Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen.....</a>	<a href="#">13</a>
<a href="#">Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb / Telefonwerbung.....</a>	<a href="#">13</a>
<a href="#">Schutz der Kundendaten .....</a>	<a href="#">13</a>
<a href="#">Unternehmensumfeld.....</a>	<a href="#">14</a>
<a href="#">1.Investitions- und Beschaffungspraktiken / Unternehmensbeziehungen.....</a>	<a href="#">14</a>
<a href="#">Gesellschaftliches Engagement / Gemeinwesen.....</a>	<a href="#">14</a>
<a href="#">Gleichbehandlung.....</a>	<a href="#">14</a>
<a href="#">Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung.....</a>	<a href="#">14</a>
<a href="#">Abschaffung von Kinderarbeit.....</a>	<a href="#">15</a>
<a href="#">Beschwerdeverfahren.....</a>	<a href="#">15</a>
<a href="#">Sicherheitspraktiken .....</a>	<a href="#">15</a>
<a href="#">Work-Life-Balance.....</a>	<a href="#">16</a>
<a href="#">Arbeitsverhältnisse.....</a>	<a href="#">16</a>
<a href="#">1.Arbeitsverträge.....</a>	<a href="#">16</a>
<a href="#">Entlohnung.....</a>	<a href="#">16</a>
<a href="#">Zahlungen für Kost und Logis .....</a>	<a href="#">16</a>
<a href="#">Sozialleistungen .....</a>	<a href="#">17</a>
<a href="#">Weiterbildungen .....</a>	<a href="#">17</a>
<a href="#">Ausfall des Betriebsleiters.....</a>	<a href="#">17</a>
<a href="#">Ergebnis.....</a>	<a href="#">17</a>
<a href="#">Ökonomische Kriterien.....</a>	<a href="#">18</a>
<a href="#">1.Unternehmensgewinn .....</a>	<a href="#">18</a>
<a href="#">2.Effizienzanalyse <math>\leq 0,85</math>.....</a>	<a href="#">18</a>
<a href="#">Wertschöpfungsrentabilität <math>\geq 70\%</math> .....</a>	<a href="#">19</a>
<a href="#">Eigenkapitalrentabilität <math>\geq 3,5\%</math> p.a. ....</a>	<a href="#">19</a>
<a href="#">Umsatzproduktivität pro Arbeitskraft <math>\geq \text{€ } 70.000</math>.....</a>	<a href="#">19</a>
<a href="#">Umsatzproduktivität pro ha: .....</a>	<a href="#">19</a>
<a href="#">Fremdkapitalquote <math>\leq 60\%</math> im 3-Jahres-Schnitt.....</a>	<a href="#">19</a>
<a href="#">Anlagendeckung II = 100%.....</a>	<a href="#">19</a>
<a href="#">Ergebnis.....</a>	<a href="#">19</a>
<a href="#">Zusammenfassung.....</a>	<a href="#">20</a>

#### **ERKLÄRUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG ZUM NACHHALTIGKEITSBERICHT**

„Nachhaltiges Wirtschaften liegt uns am Herzen, weil es unseren Anspruch an unseren Umgang mit Mensch und Natur widerspiegelt: respektvoll und umsichtig. Wir bewirtschaften unser Weingut seit nunmehr 20 Jahren ökologisch und sind langjähriges ECO-VIN- Mitglied. Wir engagieren uns in unserer regionalen Struktur und unterstützen eine aktive Dorfgemeinschaft. Die ökonomische Weiterentwicklung unseres Betriebs für eine zukunftsfähige Bewirtschaftungsgrundlage war und ist uns ebenso wichtig – wir haben eine Familientradition, die wir auch weiterführen möchten. Unsere Söhne sollen die Möglichkeit haben, einen Betrieb zu übernehmen, der ihnen eine gute Lebensgrundlage bietet.

An der FairChoice®- Zertifizierung haben wir als Pilotbetrieb teilgenommen, weil es uns geholfen hat, weitere Entwicklungspotentiale des Betriebs im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung zu erkennen und unser Bemühen darum auch messbar zu dokumentieren. Dazu dient unter anderem auch dieser Nachhaltigkeitsbericht.

Wir möchten damit einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Gesamtentwicklung und zu einer seriösen Diskussion des Themas Nachhaltigkeit in der Weinbranche leisten.

Damit die uns nachfolgenden Generationen noch genauso viel Freude am Weinbau erfahren können, wie wir sie tagtäglich erleben.“

Uelversheim, den 02.02.2011

Lucia und Hubertus Weinmann

## UNTERNEHMENSPROFIL

Das Weingut Jakob Neumer in Uelversheim hat eine Tradition, die etwa 350 Jahre bis zur ersten urkundlichen Erwähnung zurückreicht. Lucia Weinmann, geb. Neumer, und ihr Mann Hubertus Weinmann führen das Weingut seit 1991 und haben den Betrieb von ehemals 10 ha auf heute 29 ha Gesamtrebfläche erweitert, die sie mit 2 Festangestellten und 6 flexiblen Saisonkräften bewirtschaften. Das Weingut wird seit 1991 ökologisch bewirtschaftet und ist seit 1992 Mitglied bei ECOVIN.



Uelversheim liegt im so genannten Rheinhessischen Hügelland. Die sanft geschwungene, weite Hochebene ermöglicht einen freien Blick in alle Himmelsrichtungen. Diese Hochebene wird auch "**Land der 1000 Hügel**" genannt und erstreckt sich mit einer Fläche von rund 1400 km<sup>2</sup> fast über ganz Rheinhessen und wird von Rhein und Nahe umschlossen.

Rheinhessen, als größtes deutsches Weinanbaugebiet mit rund 26.000 ha Rebfläche, ist mit einer durchschnittlichen Sonnenscheindauer von etwa 1.600 Stunden und einer Vegetationszeit von etwa 240 Tagen neben weiteren geografischen und mikroklimatischen Faktoren für den Weinbau besonders geeignet.

Das Weingut Neumer keltert ausschließlich Weine aus ökologisch produzierten Trauben, kontrolliert nach den Vorgaben der EU-Öko-VO und den ECOVIN Verbandsrichtlinien. Zu

den Kunden des Weinguts gehören überwiegend Privatkunden, aber auch ausgewählte Gastronomiebetriebe und Fachhändler.



#### **FAIRCHOICE®-NACHHALTIGKEITSSIEGEL**

FairChoice® ist ein Nachhaltigkeits-Gütesiegel und zeichnet Produkte aus, die unter geprüft nachhaltigen Bedingungen produziert und vermarktet werden. Das bedeutet: ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich tragfähig. Alle Betriebe, die eine Auszeichnung mit dem FairChoice®-Nachhaltigkeitssiegel anstreben, unterziehen sich einer Prüfung durch validierte, unabhängige, externe Gutachter. Diese überprüfen vor Ort die Einhaltung der Siegelinhalte und Kriterien.

Somit haben Produzenten und Konsumenten die Sicherheit, dass FairChoice®- Waren und Dienstleistungen auch halten, was sie versprechen. FairChoice® möchte damit allen Verbrauchern Orientierung bieten, denen eine Veränderung unserer Konsumgewohnheiten ein Anliegen ist. Um Unternehmen zu unterstützen, die sich einer transparent überprüfbar, nachhaltigen Wirtschaftsweise verpflichten. Für verantwortungsvollen Genuss.

FairChoice® wurde durch das Deutsche Institut für Nachhaltige Entwicklung an der Hochschule Heilbronn entwickelt. Das gemeinnützige Institut hat die Aufgabe, Forschung und Entwicklung im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens in den Schwerpunkten Weinwirtschaft, Logistik, Tourismus und Bildung zu betreiben und zu fördern.

Weitere Informationen unter [www.dine-heilbronn.de](http://www.dine-heilbronn.de).

#### **FAIRCHOICE-CHARTA**

Die FairChoice®-Winzer handeln aus Überzeugung. Die Grundsätze ihres Tuns haben sie in dieser Charta formuliert:

1. Wir verpflichten uns zu einer ökologisch verträglichen, sozial gerechten und wirtschaftlich tragfähigen Produktion und Vermarktung. Dabei lassen wir uns an unseren Worten messen und machen unsere Arbeitsweise transparent und nachprüfbar.
2. Wir arbeiten ressourcenschonend und orientieren unseren Verbrauch an der Regenerationsfähigkeit der Natur. Dabei streben wir im Zeitablauf eine stetige Verbesserung unserer Arbeitsprozesse an.
3. Wir geben ein aktives Beispiel für eine sinnvolle Veränderung der Konsumgewohnheiten unserer Gesellschaft hin zu einem ausgewogenen Verhältnis von Qualität und Quantität. Über unsere Bemühungen dazu klären wir unsere Lieferanten und Kunden aktiv auf, z.B. durch unseren Nachhaltigkeitsbericht.

4. Wir wirtschaften so naturnah wie möglich, dabei verzichten wir auf gentechnisch veränderte Organismen und beschränken den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Minimum.
5. Wir integrieren neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien nach sorgfältiger Prüfung und stellen diese immer in den Dienst einer nachhaltigen Wirtschaftsweise: für den Erhalt unserer Umwelt zum Wohl der nächsten Generationen.
6. Wir setzen uns für das Kulturgut Wein ein und unterstützen besonders den Erhalt der Kulturlandschaft und des Steillagenweinbaus.
7. Unsere Produktionsstätten gestalten wir so, dass eine effiziente Nutzung eingesetzter Energien und Ressourcen gewährleistet ist.
8. Unseren wirtschaftlichen Erfolg teilen wir mit anderen, z.B. unseren Mitarbeitern. Wir engagieren uns in unserem regionalen betrieblichen Umfeld zur Förderung Benachteiligter und zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsgedankens, z.B. in der Bildung von Kindern und Jugendlichen.
9. Wir integrieren unsere ausländischen Mitarbeiter in unsere Betriebskultur und sind damit Vorbild für eine aktive und respektvolle Integrationspolitik.
10. Wir fördern unseren Nachwuchs und profitieren vom Wissen älterer Mitarbeiter. Damit leisten wir einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit und machen unsere Betriebe zukunftsfähig.

#### **METHODIK**

Im Rahmen der FairChoice®-Zertifizierung werden insgesamt 47 Kriterien aus den Bereichen Ökologie, Soziales und Ökonomie überprüft. Selbstvermarktende Weingüter können maximal 93 Punkte erreichen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an den Kriterienkatalogen, die auch im Rahmen der Begutachtung durch die CORE Cert GmbH überprüft und bewertet wurden.

In der Zusammenfassung werden abschließend Verbesserungspotentiale aufgezeigt, die 2011 verfolgt und in der weiterführenden Berichterstattung 2012 wieder aufgegriffen werden sollen.

## ÖKOLOGISCHE KRITERIEN

Ökologische Nachhaltigkeit ist die Grundvoraussetzung für den Erhalt von Natur und Umwelt für zukünftige Generationen. Um die ökologische Nachhaltigkeit von Betrieben der Weinwirtschaft zu messen, hat das Deutsche Institut für Nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup> e.V. 19 Kriterien entwickelt. Als Grundlagen hierfür wurde der *Indikatorenprotokollsatz Umwelt* der Global Reporting Initiative<sup>2</sup> (GRI), Richtlinien für den kontrolliert umweltschonenden Weinbau, geltendes Recht sowie Ökobilanzierungen in branchenspezifischen Teilbereichen herangezogen.

Einige der Kriterien müssen obligatorisch erfüllt werden, um den FairChoice®-Standard zu erreichen. Andere Kriterien sind fakultativ und ihre Erfüllung trägt zu einem höheren Nachhaltigkeitsstandard des Betriebes bei. Jedes Kriterium wird mit Punkten bewertet und ein Erfüllungsgrad von 50% ist Mindestvoraussetzung für die Erreichung des FairChoice-Standards im Bereich ökologische Nachhaltigkeit. Es können maximal 40 Punkte erworben werden.

## ALLGEMEINE REGELUNGEN

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen und auf allen bewirtschafteten Flächen die geltenden rechtlichen Regeln und die Grundsätze der guten fachlichen Praxis einzuhalten.

## GESAMTBETRIEBLICHE REGELUNGEN

Die gesamtbetrieblichen Regelungen umfassen den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, die Stromversorgung sowie den Wasserverbrauch.

## CO<sub>2</sub>-Fußabdruck

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ist ein wichtiger Indikator für die ökologische Nachhaltigkeit eines Betriebs. Anhand der CO<sub>2</sub>-Bilanz wird ersichtlich, wo derzeit die größten Emissionsquellen sind und welche Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasen sinnvoll sind. Oftmals gehen diese Maßnahmen mit einem geringeren Ressourcenverbrauch einher, was sich positiv auf die Kostenstruktur des Betriebs und damit auf seine ökonomische Nachhaltigkeit auswirkt. Zudem trägt der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zur Sensibilisierung von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden hinsichtlich des Umgangs mit Ressourcen bei. Entscheidend für die Zertifizierung mit FairChoice® ist zunächst nicht die absolute Menge an Treibhausgasemissionen, sondern der Umgang damit. Im Zeitablauf sollte eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission pro Bezugsgröße erkennbar sein. Emissionen, die im Bereich bis zur Traubenübernahme an der Kellertür anfallen, werden auf die Fläche (pro ha) bezogen. Emissionen, die im Bereich ab der Traubenverarbeitung (inkl.) anfallen, werden auf die produzierte Weinmenge (pro Liter) bezogen.

Das Weingut Neumer ließ eine Treibhausgasbilanzierung der Weinproduktion durchführen, anhand dieser Maßnahmen zur Emissionsminderung definiert wurden. Bereits zum

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.dine-heilbronn.de/>

<sup>2</sup> Vgl. dazu: <http://www.globalreporting.org/Home/LanguageBar/LanguageGerman.htm> (deutsche Seite des GRI Portals), Leitlinien als PDF verfügbar.

Jahresbeginn wurde der Wechsel des Stromanbieters vollzogen und das Weingut bezieht nun Energie aus regenerativen Energiequellen.

## **Wasserbilanz**

Wasser ist eine kostbare Ressource. Die Bilanzierung des Wasserverbrauchs des Gesamtbetriebes inklusiver aller Produktionsschritte ist daher Bestandteil der Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit des Betriebs. Hierfür werden die Wasserentnahmen aus dem öffentlichen Trinkwassernetz, aus oberirdischen Gewässern und aus eigenen oder gemeinschaftlich genutzten Brunnen gesondert erfasst. Der Betrieb sollte das Ziel verfolgen, den Wasserverbrauch so gering wie möglich zu halten.

Das Weingut verwendet lediglich Leitungswasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz. Wasserentnahmen aus Brunnen oder oberirdischen Gewässern, beispielsweise zur Bewässerung, finden nicht statt.

## **Stromversorgung**

Die Umweltauswirkung der Stromerzeugung kann erhebliche ökologische Auswirkungen nach sich ziehen, entweder durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern oder durch das Erzeugen von hochgiftigem Müll. Durch die Wahl des Stromanbieters und des Stromprodukts hat der Betrieb direkten Einfluss auf die Art der Erzeugung seines Stroms und durch den Bezug von Strom aus regenerativen Energiequellen können negative Umweltauswirkungen vermieden werden.

Das Weingut Neumer bezieht ab Januar 2011 Strom aus regenerativen Energiequellen.

## **WEINBAU**

Die folgenden Kriterien umfassen die Rebneuanlage, Bodenpflege und Rebernährung, Düngung, Biodiversität und Schlagkartei und Aufzeichnungspflicht.

### **1. Rebneuanlage**

Bereits bei der Rebneuanlage sollte darauf geachtet werden, dass die Rebfläche ökologisch nachhaltig gestaltet ist. Dies umfasst die Anlage und das Unterstützungsmaterial sowie das verwendete Pflanzgut.

#### **Anlage und Unterstützungsmaterial**

Bei Wiederanpflanzungen von Weinbergen darf die Mindestzeilenbreite in Direktzuglagen nicht unter 1,80 m und in Seilzuglagen nicht unter 1,60 m betragen. Darüber hinaus gehende Förderrichtlinien in den jeweiligen Landesverordnungen sind zu berücksichtigen. Bei der Erstellung des Drahtrahmens bzw. bei Pfahlerziehung (nur in Steillagen) sind Hölzer aus tropischen Regenwäldern nicht zugelassen und auf eine regionale Herkunft der Unterstützungsmaterialien sollte geachtet werden. Hohlrohre mit einem lichten Innendurchmesser von über 3 cm müssen an ihrem oberen Ende dauerhaft verschlossen werden.

Beim Weingut werden grundsätzlich keine Hohlrohre oder Tropenholz eingesetzt.

## **Pflanzgut**

Für Wiederbepflanzungen dürfen nur gegen die Reblaus widerstandsfähige Rebuterlagen verwendet werden. Bei der Wahl des Pflanzgutes sollen die Rebengesundheit und Vermarktungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen. Der Einsatz von widerstandsfähigen Klonen sollte geprüft werden, da die Menge an eingesetzten Pflanzenschutzmitteln durch pilzwiderstandsfähige Rebsorten deutlich reduziert wird, wodurch negative ökologische Einflüsse des Weinbaus minimiert werden können.

Für das Weingut Neumer werden diese Bereiche nicht bewertet, da im Betrachtungszeitraum keine Neuanpflanzungen vorgenommen wurden.

## **Bodenpflege und Rebernährung**

Das Ziel der Bodenpflege ist es, die Bodenfruchtbarkeit zu fördern und die ökologischen Funktionen des Bodens zu unterstützen, wobei Schadstoffeinträge ins Grundwasser zu vermeiden sind. Ein wichtiges Anliegen der Bodenpflege ist die Schonung der Bodenstruktur und die Förderung des Bodenlebens. Mögliche Bodenerosion können durch entsprechende Begrünung und geringe Offenhaltung, auch während der Brache und im Jungfeld, minimiert werden.

Eine dauerhafte, artenreiche Begrünung des Weinbergbodens zwischen den Rebzeilen in allen Fahrgassen dient nicht nur dem Erosionsschutz, sondern auch der Biodiversität in der Rebanlage. Mindestens jede zweite Fahrgasse sollte begrünt sein und der periodische Wechsel und Umbruch von offenen und begrüntem Gassen ist sinnvoll. Die Begrünungspflege durch Mähen und Walzen sind dem Mulchen vorzuziehen. Wird das Mulchen durchgeführt, sollte dies auf eine die Fauna schonende Weise geschehen und eine alternierende Bearbeitung in Betracht gezogen werden.

Die mechanische Bodenbearbeitung hat möglichst Gefüge schonend zu erfolgen. Die Zahl der Durchfahrten sollte sich auf ein Mindestmaß beschränken. Die Bodenverdichtung ist durch die Wahl und Konfiguration (Reifen, Gewichtsverteilung etc.) der verwendeten Maschinen zu minimieren. Auf extrem trockenen Standorten kann der Boden mit organischen Materialien wie zum Beispiel Stroh und Baumrinde abgedeckt werden.

Nach dem Entfernen einer alten Anlage und vor dem Wiederbepflanzen sollte eine mindestens einjährige Brache durchgeführt werden, damit sich der Boden regenerieren kann. In dieser Zeit sollte die Fläche mit tiefwurzelnden Pflanzen begrünt werden. Durch das Abräumen und Rigolen kann Nitrat ausgewaschen werden. Dies sollte in jedem Fall durch die Wahl des Bearbeitungsverfahrens, den Rigolzeitpunkt und eine schnellstmögliche Jungfeldbegrünung zu vermieden werden. Diese Maßnahmen vermindern zudem die Bodenerosion.

Das Weingut Neumer legt großen Wert auf eine artenreiche Begrünung und auf eine Gefüge schonende Bodenbearbeitung auf allen Rebflächen und erfüllt dieses Kriterium voll.

## **Düngung**

Durch die Düngung der Weinberge sollen die Reben optimal mit Nährstoffen zu versorgt werden - durch Überdüngung und Auswaschung entstehen jedoch negative Umweltauswirkungen, wie beispielsweise die Eutrophierung von umliegenden Gewässern oder

Lachgasemissionen, die einen wesentlichen Anteil an dem vom Menschen verursachten Klimawandel haben.

Der nachhaltige Weinbau ist darauf ausgerichtet, eine gezielte Humuswirtschaft in einem möglichst geschlossenen Kreislauf zu betreiben. Die Zufuhr von organischer Substanz sollte langfristig die Abbauverluste ersetzen und gegebenenfalls den Humusgehalt steigern.

#### **i. Bodenanalyse**

Wenn die Zufuhr von Pflanzennährstoffen am tatsächlichen Bedarf der Reben und dem Gehalt an vorhandenen Nährstoffen im Boden ausgerichtet ist, kann zum einen die optimale Nährstoffversorgung sichergestellt werden und zum anderen die Überdüngung der Rebfläche vermieden werden. Zur Bestimmung des Bodenvorrates und zur Beobachtung der Nährstoffdynamik im Boden sind daher regelmäßige Analysen sinnvoll. Je Hektar Rebfläche bzw. von jeder Parzellengruppe soll daher in jeweils einer repräsentativen Leitparzelle Phosphat, Kali, Magnesium, Humus und pH-Wert im fünfjährigen Abstand festgestellt werden und die Düngung entsprechend ausgerichtet werden.

Vom Weingut Neumer liegt nur ein Teil der erforderlichen Bodenproben vor, weshalb dieses Kriterium nicht voll erfüllt wird.

#### **Düngemittel und Höchstmengen**

Alle mineralischen, organisch-mineralischen und organischen Düngemittel und Blattdünger, welche der Düngemittelverordnung entsprechen, sind zugelassen. Der Einsatz von Klärschlämmen und klärschlammhaltigen Produkten ist jedoch nicht gestattet. Der Stickstoffdünger darf nicht vor dem Zweiblattstadium ausgebracht werden und die Menge an aufgebrachtem Stickstoff darf 150 kg rein-N je Hektar innerhalb von drei Jahren nur in begründeten Ausnahmesituationen überschreiten.

Im drei-jährigen Durchschnitt wird die Höchstgrenze an rein-N stark unterschritten. Aufgrund des guten Humusgehaltes war im Jahr 2010 die Ausbringung von chemisch-synthetischem Stickstoff-Dünger nicht erforderlich und abgesehen von am Weingut nach der Ernte anfallenden Trester und Hefetrub konnte auch auf biologischen Dünger verzichtet werden.

#### **Pflanzenschutz**

Die Vermeidung von Schädlingsbefall steht vor der Bekämpfung. Daher ist die Widerstandskraft der Reben ist durch geeignete Kulturmaßnahmen zu stärken, was durch eine gute Durchlüftung der Laubwand erfolgen kann, beispielweise durch Entblätterungsmaßnahmen der Traubenzone ab der Blüte. Der Einsatz von Pflanzenstärkungsmitteln und das Schonen von Nützlingen und indifferenten Lebewesen im Weinberg sind weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandskraft der Reben.

Um die Anwesenheit von Schad- und Nutzorganismen in einer Rebfläche zu erfassen und um die Befallsbedingungen zu ermitteln, bedarf es regelmäßiger Kontrollen. Prognosemodelle, wie sie von regionalen Dienstleistern angeboten werden oder durch das Weingut selbst anhand von örtlichen Witterungsbedingungen erstellt werden können, dienen der Optimierung der Anwendungstermine und Minimierung des Pflanzenschutzmittelbedarfs. Von Routinebehandlungen ist abzusehen.

## **i. Zugelassene Behandlungsmittel**

Grundsätzlich sollte der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ein Minimum reduziert werden und den Anwender schädigende, toxische und Raubmilben schädigende Mittel sind nicht erlaubt. Bei der Wahl der eingesetzten Mittel sind die mittelspezifischen Aspekte hinsichtlich Gesundheits- und Umweltgefährdung zu beachten. Weitere aktuelle Informationen hierzu stellt das DINE e.V. zur Verfügung.

Das Weingut Neumer verwendet nachweislich nur Pflanzenschutzmittel, die oben genannten Kriterien erfüllen und achtet darauf, die Menge möglichst gering zu halten.

### **Schädlingsregulierung**

Der Einsatz von Insektiziden, Akariziden und Nematiziden ist nicht gestattet. Zur Bekämpfung des Traubenwicklers ist die Pheromon-Verwirrungsmethode anzuwenden, wenn eine Anwendergemeinschaft gegeben ist. Ist dies nicht der Fall, dürfen nur Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, welche die Raubmilben nicht schädigen (= RM Klasse 1).

Auf den Rebflächen des Weinguts wird die Pheromon-Verwirrungsmethode zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt und Insektizide, Akarizide und Nematizide werden nicht verwendet. Damit ist das Kriterium voll erfüllt.

### **Beikrautregulierung**

Die Beikrautregulierung im Unterstockbereich kann mechanisch und mit Hilfe von Herbiziden durchgeführt werden, wobei der Herbizideinsatz pro Vegetationsperiode nur als einmalige Unterstockbehandlung auf einem maximal 30 cm breiten Streifen durchgeführt werden darf. Die zu verwendeten Wirkstoffe beschränken sich hierbei auf Glufosinat und Glyphosat und thermische Verfahren, wie beispielsweise die Abflammtchnik, ist nicht zugelassen.

Das Weingut Neumer ist ein ökologisch wirtschaftender Betrieb. Die Beikrautregulierung auf der Rebfläche des Weinguts erfolgt mechanisch und Herbizide werden grundsätzlich nicht eingesetzt.

### **Applikationstechnik**

Grundvoraussetzung für einen umweltschonenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist der Gebrauch von funktionsfähigen Geräten, weshalb die regelmäßige Überprüfung der Pflanzenschutzgeräte durch anerkannte Kontrollbetriebe verpflichtend ist. Durch den Einsatz verbrauchsmindernden Pflanzenschutzmittelgeräten kann Spritzflüssigkeit in erheblichem Maße eingespart und Abdrift auf benachbarte Flächen vermieden werden. Die Menge an Pflanzenschutzmitteln ist an das jeweilige Rebenentwicklungsstadium anzupassen und die Durchführung der Pflanzenschutzmaßnahmen darf nur durch geschulte Fachkräfte erfolgen.

Spülflüssigkeiten dürfen nicht in Gewässer gelangen. Daher sind Reste fachgerecht auf der Behandlungsfläche zu entsorgen und die Geräte dort zu reinigen.

Das Weingut Neumer erfüllt dieses Kriterium ebenfalls.

## Biodiversität

Biodiversität, oder biologische Vielfalt, ist eine notwendige Voraussetzung für das Funktionieren von Ökosystemen. Ein Weinberg sollte daher so gepflegt werden, dass das natürliche Ökosystem sich weitgehend entfalten kann. Artenreichtum kann nicht nur die Weinqualität verbessern, sondern schafft Lebensraum für Nützlinge und stärkt die Eigenabwehr der Rebe.

Das Weingut Neumer gewährleistet die Biodiversität auf seinen Rebflächen z.B. durch:

- Vereinzelt Einrichten von Nistplätzen
- Baumreihen
- Streuobstwiesen

## Schlagkartei und Aufzeichnungspflicht

Die Führung einer Schlagkartei ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Kontrolle und Überwachung der einzelnen Maßnahmen. In der Schlagkartei müssen die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen, Pflanzenschutz- und Düngungsmaßnahmen, Maßnahmen der Begrünungseinsaat sowie Bodenbearbeitung und Beikrautregulierung dokumentiert werden.

Das Weingut Neumer führt eine Schlagkartei, die den oben genannten Anforderungen entspricht.

## KELLERWIRTSCHAFT

Beim Ausbau der Weine steht der Erhalt der Qualität im Vordergrund. Der Ausbau der Weine hat so schonend wie möglich zu erfolgen und energie- und wasserschonende Methoden sollen eingesetzt werden.

### 1. Önologische Behandlungsmittel

Önologische Behandlungsmittel sind in der Regel gesundheitlich unbedenklich, bis auf das zur Blauschönung eingesetzte Kaliumhexacyanoferrat (II). Aus diesem Grund darf das Mittel nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden und Blautrub ist als Sondermüll nachweislich sachgerecht zu entsorgen.

Das Weingut Neumer führt keine Blauschönung durch.

## Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Bei Reinigung und Desinfektion ist auf die Umweltverträglichkeit der Mittel zu achten, weshalb chlorhaltige Mittel nicht eingesetzt werden sollen. Zur Unterstützung von Wasser, Dampf und mechanischen Mitteln können Peressigsäure, Zitronensäure, Weinsäure, H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>, Ozon, Natronlauge, Schmierseife, Schwefelige Säure, Alkohol, Kalilauge und Tenside verwendet werden. Die Reinigungs- und Desinfektionsmittel sollten sachgemäß und getrennt von önologischen Behandlungsmitteln gelagert werden.

Das Weingut Neumer lagert die Reinigungs- und Desinfektionsmittel sachgerecht und setzt Zitronensäure und Natronlauge. Somit ist dieses Kriterium erfüllt.

## **Abfälle**

Durch Recycling können Abfälle in wertvolle Rohstoffe umgewandelt werden, die wiederum zur Produktion von Gütern verwendet werden können. Dies schont die Umwelt und vermindert den Bedarf an natürlichen Ressourcen. Dennoch gilt die Regel: Abfallvermeidung geht vor Wiederverwendung geht vor Entsorgung. Organische Produktionsreste wie beispielsweise Trester und Trub sollten direkt oder nach der Kompostierung in den Stoffkreislauf eingebracht werden. Zudem sollte das Flaschen-Mehrwegsystem unterstützt werden.

Das Weingut Neumer führt seinen unvermeidbaren Abfall dem Recyclingsystem zu und bringt organische Produktionsreste auf der Rebfläche auf. Das Flaschen-Mehrwegsystem wird jedoch nicht unterstützt.

## **VERPACKUNG UND DISTRIBUTION**

### **1. Umverpackung, Versandkartonage**

Umverpackungen und Versandkartonage dienen dem Transportschutz der Produkte und können einen relevanten Anteil am insgesamt eingesetzten Material haben. Die Herstellung von Pappe, Papier und Folie ist ein Energie- und Rohstoffintensiver Prozess. Die Umverpackungen sollten daher möglichst aus Material aus nachhaltiger Forstwirtschaft oder aus recyklierten Rohstoffen bestehen.

Das Weingut Neumer erfüllt dieses Kriterium derzeit noch nicht. Ab 2011 wird jedoch ausschließlich FSC-zertifizierte Kartonage aus nachhaltiger Forstwirtschaft eingesetzt.

### **2. Verpackungsverordnung**

Zudem sollte das Weingut einen Systemanschluss gemäß der Verpackungsverordnung nachweisen können.

Ein Systemanschluss gemäß Verpackungsverordnung des Weinguts liegt vor.

## **ERGEBNIS**

Das Weingut Neumer erreicht im Bereich ökologische Kriterien 24 von 40 Punkten.

Auf besonders hervorzuhebende Leistungen und auf verbleibende Handlungsfelder wird in der Zusammenfassung näher eingegangen.

## SOZIALE KRITERIEN

Soziale Nachhaltigkeit bezieht sich auf die Einhaltung von geltendem Recht durch die Unternehmensleitung sowie die Auswirkungen des Betriebs auf sein Umfeld, was umliegende Gemeinden und Geschäftspartner beinhaltet, und auf seine Mitarbeiter. Um die soziale Nachhaltigkeit von Betrieben der Weinwirtschaft zu messen, hat das Deutsche Institut für Nachhaltige Entwicklung<sup>3</sup> e.V. 20 Kriterien formuliert. Als Grundlagen hierfür wurden die Indikatorenprotokollsätze *Produktverantwortung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken & Menschenwürdige Beschäftigung* und *Gesellschaft* der Global Reporting Initiative<sup>4</sup> (GRI), Arbeitsgesetze, UN Kinderrechtskonventionen, Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation<sup>5</sup> die Europäischen Kommunikationsstandards für Wein sowie Richtlinien der Berufsgenossenschaft herangezogen.

Jedes erfüllte Kriterium erbringt 1-3 Punkte in der Gesamtbewertung, 40 Punkte können demnach insgesamt erworben werden.

### A. GESETZE UND RICHTLINIEN

#### 1. Gesetze und Grundrechte

Für die Gewährleistung eines Mindestmaßes an sozialen Standards ist es unabdingbar, dass die Einhaltung der Grundrechte und geltender Gesetze wie das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Berufsbildungsgesetz und das Mutterschutzgesetz durch die Betriebsleitung gewährleistet wird. Verstöße gegen die Grundrechte und geltendes Gesetz gefährden zudem den Ruf des Unternehmens und können so Fortführung und Ausbau der Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Ein Verstoß liegt dann vor, wenn eine Straftat begangen wurde oder innerhalb von zwei Jahren sechs Ordnungswidrigkeiten nachweisbar sind, die mit der Geschäftstätigkeit in Verbindung stehen.

Die Geschäftsführung des Weinguts hält die geltenden Gesetze und Grundrechte nachweislich ein.

### Korruption

Korruption verursacht jährlich einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden und stellt ein weltweites Problem dar. Deutschland belegte Platz 14 (von 180 Ländern) im „Global Corruption Report“<sup>6</sup> von Transparency International und man mag zunächst an Großkonzerne denken – doch auch bei kleinen und mittelständischen Unternehmen kommen korrupte Geschäftspraktiken vor. Laut §331 des Strafgesetzbuchs kann Korruption passiv in Form von Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit oder aktiv, etwa in Form von Vorteilsgewährung und Bestechung, erfolgen.

<sup>3</sup> Vgl. <http://www.dine-heilbronn.de/>

<sup>4</sup> Vgl. dazu: <http://www.globalreporting.org/Home/LanguageBar/LanguageGerman.htm> (deutsche Seite des GRI Portals), Leitlinien als PDF verfügbar.

<sup>5</sup> Vgl. International Labour Organization (ILO), dazu: <http://www.ilo.org>.

<sup>6</sup> Vgl. dazu: <http://www.transparency.org/publications/gcr>

Herr Weinmann spricht sich klar gegen Korruption aus und das Weingut erfüllt dieses Kriterium voll.

### **Wettbewerbswidriges Verhalten**

Wettbewerbswidriges Verhalten unterwandert den fairen Wettbewerb und gefährdet insbesondere den Anspruch auf Gerechtigkeit und Solidarität. Als wettbewerbswidriges Verhalten gelten auch Verstöße gegen die Europäischen Kommunikationsstandards für Wein. Werbebotschaften beeinflussen Meinungen und Kaufentscheidungen. Gemäß des Europäischen Kommunikationsstandards für Wein gilt es zu beachten, dass die Werbung nicht zu missbräuchlichem Konsum auffordert, den Konsum verharmlost oder Abstinenz oder maßvollen Konsum negativ darstellt. Werbung, die diesen Standards nicht entspricht, kann nicht nur rechtliche Folgen nach sich ziehen, sondern gefährdet auch den Ruf und die Geschäftsbeziehungen des Betriebs.

Das Weingut Neumer übt nachweislich kein wettbewerbswidriges Verhalten aus und erfüllt die Europäischen Kommunikationsstandards für Wein vollumfänglich.

### **Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen**

Die Einhaltung von gesetzlichen festgelegten Richtlinien für die Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen dient beispielsweise der Rückverfolgbarkeit und Lebensmittelsicherheit, und gewährt die Vergleichbarkeit für Kunden. Dies umfasst insbesondere die Verkehrsbezeichnung, Herkunft des Weines, Nennvolumen, Name beziehungsweise Firma des Abfüllers sowie Mitgliedsstaat, Gemeinde und gegebenenfalls Ortsteil des Hauptsitzes bzw. die Angabe des tatsächlichen Abfüllungsortes. Die gesetzliche Vorgabe umfasst zudem den vorhandenen Alkoholgehalt in vollen oder halben Einheiten, die Schriftgröße sowie die Loskennzeichnung. Die Allergenkennzeichnungen „enthält Sulfite“ und „enthält Schwefeldioxid“ sind ebenfalls Bestandteil der gesetzlichen Regelung.

Das Weingut Neumer erfüllt die gesetzlich festgelegten Richtlinien für die Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen.

### **Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb / Telefonwerbung**

Die Einhaltung von Gesetzen gegen unlauteren Wettbewerb dokumentiert die Fähigkeit der Unternehmensführung, den Betrieb unter Berücksichtigung von Wettbewerbsgesetzen erfolgreich zu führen. Die Gesetze und Standards in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring sind einzuhalten. Dies gilt ebenfalls für die Einführung neuer Gesetze und Bestimmungen, wie beispielsweise für Telefonmarketing.

Dieses Kriterium wird durch das Weingut Neumer erfüllt.

### **Schutz der Kundendaten**

Die vertrauliche Behandlung von Kundendaten ist Bestandteil der Gesetzgebung. Nichteinhaltungsfälle sind ein Indikator dafür, dass die Managementsysteme des Betriebs entweder ungeeignet sind oder unzureichend umgesetzt werden. Im Zeitablauf gibt dieser Indikator Aufschluss über die Effizienz der internen Kontrollmechanismen. Der Schutz der Kundendaten ist wesentlich für die Kundenbindung und Kundenzufriedenheit. Nichteinhaltungsfälle vermindern die Glaubwürdigkeit des Betriebs und können Geldstrafen

nach sich ziehen. Die Gewährleistung des Schutzes der Kundendaten kann durch Passwörter, verifizierte und zertifizierte Zahlungsmöglichkeiten im Webshop oder durch die für unbefugte unzugängliche Aufbewahrung von Dokumenten in Papierform erfolgen.

Das Weingut Neumer sichert seine elektronischen Kundendaten durch ein Passwort und bewahrt die Kundendaten in Papierform für Unbefugte unzugänglich auf. Hiermit ist dieses Kriterium erfüllt.

## **UNTERNEHMENSUMFELD**

### **1. Investitions- und Beschaffungspraktiken / Unternehmensbeziehungen**

Durch seine Investitions- und Beschaffungspraktiken nimmt der Betrieb direkten Einfluss auf sein Unternehmensumfeld. Faire Handelsbeziehungen prägen gute Beziehungen zwischen den Unternehmen und unterstützen eine gerechte Verteilung des durch ein Produkt erwirtschafteten Einkommens. Faire Handelsbeziehungen liegen vor, wenn Waren zu gerechten Preisen bezogen werden, die zur Deckung der durchschnittlichen Produktionskosten sowie der Lebenshaltungskosten ausreichen und Gemeinschafts- und Entwicklungsaufgaben von Betrieben und Genossenschaften ermöglichen. Zudem ist an dieser Stelle das pünktliche und vollständige Bezahlen von Rechnungen zu nennen.

Das Weingut Neumer erfüllt dieses Kriterium in vollem Maße.

### **Gesellschaftliches Engagement / Gemeinwesen**

Das Engagement für das Gemeinwesen von Unternehmen ist ein wichtiges Element der sozialen Marktwirtschaft. Die Formen des gesellschaftlichen Engagements können vielfältig sein und die Bereiche Umwelt, Soziales, Gesundheit, Kultur oder Bildung umfassen. Engagement für das Gemeinwesen kann beispielsweise durch die Unterstützung von regionalen Veranstaltungen, Vereinen und Verbänden, karitativen Einrichtungen oder sozialen Projekten, auch gemeinsam mit anderen Unternehmen, erfolgen.

Das Weingut Neumer unterstützt regionale Vereine, insbesondere den örtlichen Gesangsverein und die Freiwillige Feuerwehr. Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr stellt das Weingut Räumlichkeiten und Gerätschaften bereit. Zudem informiert das Weingut am Tag der offenen Tür über den Ökologischen Weinbau und engagiert sich im Rahmen der ECOVIN-Mitgliedschaft auch überregional für diese Themen.

### **Gleichbehandlung**

Gleichbehandlung ist eine zentrale Anforderung internationaler Übereinkommen und Bestandteil der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO). Allen Beschäftigten stehen unabhängig von Ethnie, Glauben, Geschlecht, Mitgliedschaften oder politische Überzeugung bei gleicher Tätigkeit und Verantwortung der gleiche Lohn und die gleichen Möglichkeiten zu.

Die Beschäftigten des Weinguts Neumer erhalten nachweislich bei gleicher Arbeit die gleiche Vergütung und Sozialleistungen, Rechte und Arbeitsbedingungen.

### **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung**

Die Vereinigungsfreiheit ist wesentlicher Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, wodurch die Rechte der Arbeitnehmer und Ar-

beitgeber, sich gemeinschaftlich zu organisieren, geschützt werden sollen. Alle Beschäftigten haben das Recht und die Freiheit, sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu versammeln und zu organisieren. Niemand darf auf Grund einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft benachteiligt werden und Personalräte sind zuzulassen.

Für die Belegschaft des Weinguts Neumer ist dies ohne Einschränkungen gegeben.

### **Abschaffung von Kinderarbeit**

Die Abschaffung von Kinderarbeit ist Bestandteil von Menschenrechtserklärungen und Gegenstand der Normen des Internationalen Arbeitskomitees (ILO) und auch Unternehmen tragen die gesellschaftliche Verantwortung, Kinderarbeit nicht zuzulassen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist einzuhalten. Demnach dürfen keine Kinder eingestellt werden und Kinder unter 13 Jahren generell nicht beschäftigt werden. Kinder im Alter von 13 bis 15 Jahren dürfen nur auf dem eigenen Familienbetrieb mitarbeiten, sofern folgende Punkte erfüllt werden: Die Arbeit ist nicht gefährlich und gefährdet weder die Gesundheit noch die Sicherheit oder die schulische, moralische, soziale und physische Entwicklung der Kinder. Ferner werden Kinder bei der Arbeit von Erwachsenen beaufsichtigt oder sind von einem Erziehungsberechtigten autorisiert und die Arbeitszeit darf zwei Stunden pro Tag nicht überschreiten. Vollzeitschulpflichtige Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürfen während der Schulferien einen Ferienjob ausüben.

Das Weingut Neumer erfüllt dieses Kriterium vollumfänglich.

### **Beschwerdeverfahren**

Durch ein funktionierendes Beschwerdeverfahren kann die Unternehmensleitung sicherstellen, dass Probleme und Unstimmigkeiten mit und innerhalb der Belegschaft frühzeitig behoben werden können. Dies wirkt sich positiv auf das Arbeitsklima und damit auf die Fluktuation aus und unnötige psychische Belastungen der Mitarbeiter können vermieden werden. In Betrieben mit mehr als fünf Mitarbeitern sollte daher ein Beschwerdeverfahren eingerichtet werden.

Das Weingut Neumer beschäftigt mehr als fünf Mitarbeiter, bislang gab es jedoch kein System zur schriftlichen und gegebenenfalls anonymen Formulierung von Beschwerden. Damit ist das Kriterium derzeit nicht voll erfüllt. Auch wenn mündliche Beschwerden stets möglich waren, richtet das Weingut zukünftig ein System für schriftliche Beschwerden ein.

### **Sicherheitspraktiken**

Der Arbeitgeber ist für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz verantwortlich. Dies beinhaltet Schulungen der Beschäftigten, um etwaige Gefahren am Arbeitsplatz aufzuzeigen und die Bestimmungen der Berufsgenossenschaft sind stets einzuhalten. Bei mehr als 10 Beschäftigten sind Leitlinien zur „Sicherheit am Arbeitsplatz“ zu erstellen.

Herr Weinmann sorgt durch umfassende Einarbeitung seiner Mitarbeiter und Schulungen für den Arbeitsschutz auf dem Weingut. Bei Erntehelfern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, wird stets dafür Sorge getragen, dass eine weitere Person anwesend ist, die die Inhalte der Schulung übersetzen kann.

## Work-Life-Balance

Die Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf ist wichtig für Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter und der Geschäftsführung. Die flexible Gestaltung der Arbeitszeiten und ein angenehmes Betriebsklima ist hierbei ein wesentliches Element, weshalb flexible Arbeitszeiten ermöglicht werden sollten. Dem Arbeitgeber kommt die Aufgabe zu, eine Überlastung einzelner Mitarbeiter zu verhindern und Bedingungen zur Reduzierung von Stress am Arbeitsplatz schaffen. Für gesellschaftliches Engagement sollen Mitarbeiter zudem freigestellt werden. Die Schaffung für die Grundvoraussetzung für eine gute Work-Life-Balance gilt nicht nur für die Mitarbeiter, sondern ebenso für den Betriebsleiter und die Familienmitglieder. Um Flexibilität und Überstunden in der Hochsaison (z.B. Ernte) zu ermöglichen, ist entweder eine jährliche Begrenzung der Jahresarbeitsstunden oder eine gegenseitige Vereinbarung zur Arbeit in Spitzenzeiten (für maximal 6 Wochen) erforderlich.

Die Mitarbeiter des Weinguts Neumer können sich die Arbeit in vielen Fällen frei einteilen und selbstständig ausüben, wodurch das Kriterium voll erfüllt ist.

## ARBEITSVERHÄLTNISSE

### 1. Arbeitsverträge

Arbeitsverträge bieten soziale Sicherheit für die Beschäftigten und gewähren die mittel- und langfristige Planung des Arbeitskraftbedarfs für Betriebe. Der Betrieb soll daher mit allen Beschäftigten einen schriftlichen Arbeitsvertrag abschließen, der die Grundlagen des Arbeitsverhältnisses regelt und die Arbeitsbeschreibung, Arbeitsumfang, Art der Arbeit und die Höhe der Bezahlung beinhaltet: Arbeitsverhältnisse und Verträge sind vom Arbeitgeber zu dokumentieren werden und sollten jederzeit überprüfbar sein. Dies betrifft die dauerhaft Beschäftigten, aber auch Saisonarbeitskräfte und Arbeiter von Subunternehmern.

Mit allen Beschäftigten des Weinguts Neumer wurden Arbeitsverträge abgeschlossen, die die oben genannten Kriterien erfüllen. Damit erfüllt das Weingut dieses Kriterium vollständig.

## Entlohnung

Eine faire Entlohnung sichert nicht nur die Existenz, sondern ermöglicht auch eine gute Lebensqualität und ist sozial gerecht. Die Löhne des Betriebs sollen daher mindestens den gesetzlichen Mindestlöhnen des Landes oder den relevanten Industriestandards (bei Verarbeitungsbetrieben entsprechen. Beschäftigte sollen in bar mit nachweisbarem Beleg oder per Überweisung ausbezahlt werden.

Die Entlohnung der Beschäftigten des Weinguts Neumer liegt nachweislich über dem Mindestlohn und die Auszahlung erfolgt per Überweisung, wodurch das Kriterium erfüllt ist.

## Zahlungen für Kost und Logis

Da es in der Weinbranche durchaus üblich ist, dass sich die Unterkunft der Beschäftigten auf betriebseigenem Gelände befindet, sollte sichergestellt werden, dass die Beschäftigten frei entscheiden können, ob sie einen Teil ihres Lohnes in Form von Unterkunft, Es-

sen oder andere Leistungen des Betriebes erhalten. Der Wert dieser Vergünstigungen ist fair und angemessen anzusetzen und eine obligatorische Reduzierung des Mindestlohns durch den Betrieb ist nicht zulässig.

Die ausländischen Saisonarbeitskräfte des Weinguts wohnen während der Arbeitsperiode auf unternehmenseigenem Gelände und erhalten Mittagsverpflegung im Rahmen des Familienmittagstischs. Dies ist eine Zusatzleistung des Weinguts Neumer.

### **Sozialleistungen**

Sozialleistungen garantieren die Grundabsicherung beispielsweise bei Mutterschaft, Krankheit und Alter.

Das Weingut Neumer stellt nachweislich sicher, dass den Beschäftigten eine Grundabsicherung bei Mutterschaft, Krankheit und Alter zukommt.

### **Weiterbildungen**

Das Ausbilden von Fachkräften in Betrieben und deren Weiterbildung ist die Grundlage für qualifizierte Mitarbeiter und für die Zukunftsfähigkeit der gesamten Branche.

Das Weingut Neumer bietet keine Ausbildungsplätze an, ermöglicht seinen Mitarbeitern jedoch den Besuch an externen Weiterbildungsmaßnahmen. Das Kriterium ist demnach teilweise erfüllt.

### **Ausfall des Betriebsleiters**

Der Betriebsleiter ist in vielen Fällen hauptverantwortlich sowohl für operative als auch strategische Tätigkeiten und Entscheidungen im Betrieb. Der unvorhergesehene Ausfall des Betriebsleiters birgt daher ein großes Risiko, wenn die Fortführung der Geschäftstätigkeit nicht durch eine fähige Ersatzperson gewährleistet werden kann. Für mögliche kurzfristige und vorübergehende Ausfälle des Betriebsleiters sollte daher einer Ersatzperson benannt worden sein.

Falls Herr Weinmann den Betrieb aus unvorhergesehenen Gründen nicht führen können sollte, wird ein Familienmitglied diese Aufgabe übernehmen.

### **ERGEBNIS**

Das Weingut Neumer erreicht im Bereich soziale Kriterien 38 von 40 Punkten.

Auf besonders hervorzuhebende Leistungen und auf verbleibende Handlungsfelder wird in der Zusammenfassung näher eingegangen.

## ÖKONOMISCHE KRITERIEN

Im Rahmen einer Nachhaltigkeitsbetrachtung und einer entsprechenden Berichterstattung laut GRI<sup>7</sup> soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Betriebes als dritte Säule der Nachhaltigkeit betrachtet werden. Denn nur ein wirtschaftlich stabiler Betrieb kann auch als ökonomisch zukunftsfähig und damit nachhaltig bezeichnet werden.

Im Rahmen der FairChoice<sup>®</sup>-Zertifizierung<sup>8</sup> durch das Deutsche Institut für Nachhaltige Entwicklung<sup>9</sup> e.V. an der Hochschule Heilbronn wurden acht Kriterien für selbstvermarktende Weingüter in Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt Geisenheim<sup>10</sup> (Dr. Matthias Mend, Fachgebiet Betriebswirtschaft und Marktforschung) definiert, anhand derer die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit betriebsgrößenunabhängig gemessen werden kann.

Basis der Benchmark-Berechnung ist die Datenbasis der Forschungsanstalt Geisenheim, aufgebaut im Rahmen der Unternehmensanalyse seit 1992/1993.<sup>11</sup>

Grundlage der Bewertung für die FairChoice<sup>®</sup>-Zertifizierung sind die Unternehmensanalysen der letzten drei Geschäftsjahre inklusive Jahresabschluss.

Unabhängig von der Kriterienbewertung wird die umfassende Auswertung mit dem Betrieb analysiert und in einem Auswertungsgespräch erläutert. Handlungsspielräume oder Notwendigkeiten werden aufgezeigt und erörtert.

Aus **8** Gesamtkriterien müssen **6** erfüllt sein, um den FairChoice<sup>®</sup>-Standard zu erfüllen.

Jedes erfüllte Kriterium erbringt 1-3 Punkte in der Gesamtbewertung, d.h. 13 Punkte können insgesamt erworben werden.

### 1. Unternehmensgewinn

Ein sinnvoller Unternehmensgewinn ist zwingend erforderlich, um einen Betrieb als nachhaltig wirtschaftend zu kennzeichnen.

Die angestrebte Gewinnuntergrenze für den Gesamtbetrieb bei Selbstvermarktern liegt bei € 40.000 pro Jahr.

### 2. Effizienzanalyse $\leq 0,85$

Die Effizienzanalyse gibt an, in welchem Verhältnis Zweckaufwand und Zweckertrag zueinander stehen. Ein Wert unter 1 ist grundsätzlich positiv, ein nachhaltig

<sup>7</sup> Vgl. dazu: <http://www.globalreporting.org/Home/LanguageBar/LanguageGerman.htm> (deutsche Seite des GRI Portals), Leitlinien als PDF verfügbar.

<sup>8</sup> Vgl. <http://www.fairchoice.info/de/zertifizierung/zertifizierung/>

<sup>9</sup> Vgl. <http://www.dine-heilbronn.de/>

<sup>10</sup> Vgl. <http://www.fa-gm.de/>

<sup>11</sup> Vgl. <http://www.fa-gm.de/fachgebiet-betriebswirtschaft-und-marktforschung/unternehmensanalyse/index.html>

wirtschaftender Betrieb sollte jedoch bei jedem 1 € Ertrag einen Aufwand  $\leq 85$  Cent anstreben, um einen entsprechenden Gewinn erwirtschaften zu können.

### **Wertschöpfungsrentabilität $\geq 70\%$**

Die Wertschöpfungsrentabilität gibt Auskunft über den Grad der Entlohnung aller Produktionsfaktoren. Pachtbereinigt sollte diese mindestens 70% ergeben.

### **Eigenkapitalrentabilität $\geq 3,5\%$ p.a.**

Das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital sollte durch den Kapitalgewinn des Unternehmens eine Rendite von mindestens 3,5 % p.a. erwirtschaften, sonst ist das im Betrieb eingesetzte Kapital nicht nachhaltig angelegt.

### **Umsatzproduktivität pro Arbeitskraft $\geq € 70.000$**

Um einen entsprechenden Unternehmensgewinn und eine angemessenen Entlohnung der Arbeitskräfte zu gewährleisten, wird für die FairChoice®-Zertifizierung eine Umsatzproduktivität pro Arbeitskraft von mindestens € 70.000 vorausgesetzt.

### **Umsatzproduktivität pro ha:**

Die Umsatzproduktivität pro ha ist abhängig von der Betriebsstruktur und dem Anbaugesamt. Die folgenden Schwellenwerte müssen unabhängig davon jedoch eingehalten werden, um nachhaltig zu arbeiten:

- Min.  $< € 35.000$  zugleich  $> 10ha$
- Min.  $> € 35.000$  zugleich  $< 10ha$
- $> € 35.000$  zugleich  $> 10ha$

### **Fremdkapitalquote $\leq 60\%$ im 3-Jahres-Schnitt**

Das Fremdkapital in Relation zum Gesamtkapital sollte im 3-Jahres-Schnitt aus Stabilitätsgründen nicht mehr als 60% am Gesamtkapital erreichen.

### **Anlagendeckung II = 100%**

Ein Unternehmen ist solide finanziert, wenn 100% seines langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital) finanziert ist (Anlagendeckung I).

Bei der Anlagendeckung II werden das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Überlegungen einbezogen. Damit muss dann eine Anlagendeckung von 100% erreicht werden.

## **ERGEBNIS**

Aus wettbewerbswirksamen Überlegungen heraus werden die detaillierten Ergebnisse der Unternehmensanalyse des Weinguts Neumer an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Das Weingut hat 7 bzw. 8 der aufgeführten Kriterien in den letzten 3 Jahren bestanden und damit eine Gesamtpunktzahl von 11.33 Punkten im 3-Jahres-Schnitt erreicht.

Dies bedeutet eine sehr gute ökonomische Leistung, die in den letzten 2 Jahren zu 12 von 13 möglichen Punkten geführt hat.

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

Das Weingut Neumer hat eine Gesamtpunktzahl von 74 von 93 möglichen Punkten im Rahmen der FairChoice®-Zertifizierung vom 29.12. 2010 erreicht.

Dies bedeutet eine gute Nachhaltigkeits-Leistung im Rahmen des angelegten Maßstabs (Ampelbewertung „grün“). Verbesserungspotential besteht gemäß den Richtlinien in folgenden Punkten:

Im ökologischen Bereich:

- Umstellung auf Grünstrom ist bereits zum Jahreswechsel erfolgt
- Bodenproben für alle relevanten Schläge inkl. pflanzenverfügbarem Stickstoff
- Weitere Einrichtung von Nistplätzen (1 je ha)
- Ggf. Einrichtung von Schutzzonen
- Verwendung zertifizierter Kartonagen und Verpackungen

Im sozialen Bereich:

- Einrichtung eines schriftlichen Beschwerdesystems
- Angebot von Ausbildungsplätzen

In einigen Handlungsfeldern wurden das Weingut bereits aktiv. So erfolgte der Wechsel auf Ökostrom aus regenerativen Energien bereits zum Jahreswechsel, wodurch pro Jahr Treibhausgasemissionen in Höhe von etwa 1,8 Tonnen eingespart werden. Des Weiteren wird zukünftig ausschließlich Kartonage aus FSC-zertifizierten Rohstoffen aus nachhaltiger Forstwirtschaft verwendet. Um das gute Betriebsklima weiterhin zu fördern, gibt es nun ein schriftliches Beschwerdesystem.

Die nächste Begutachtung des Betriebs erfolgt im Dezember 2011 und der nächste Nachhaltigkeitsbericht erscheint in 2012.

Heilbronn, den 10.02.2011



Helena Ponstein

Deutsches Institut für Nachhaltige Entwicklung e.V.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Sektion Wein des DINE e.V.

Anna von der Emde,  
GF Sektion Wein des DINE e.V.